



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Katharina Lauer
Zur Reute 4
89358 Behlingen

Ausschließlich per E-Mail an k.lauer.1.x3fxt3rhwp@fragdenstaat.de

Datum: 15. August 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen VB4-2023-
0013298

bei Antwort bitte angeben

Dr. Anne Kolenbrander

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Referat-VB4@mags.nrw.de

Informationen zur Epidemiologie von Influenza und RSV

Ihr Antrag auf Erteilung von Informationen nach dem IFG NRW vom 8.
August 2023

Sehr geehrte Frau Lauer,

mit Ihrem Antrag vom 8. August 2023 haben Sie um Zusendung
sämtlicher Unterlagen gebeten, die dem Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Epidemiologie von Influenza und RSV vorliegen.

Ihrem Antrag auf Zugang zu diesen Informationen kann leider nicht
stattgegeben werden.

Begründung:

Die von Ihnen erbetenen Informationen liegen dem Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vor. Es
können daher auch keine Informationen zugänglich gemacht werden.

Gebühren

Es werden gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 IFG NRW keine Gebühren erhoben.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu richten und muss den Kläger sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die Klage ist bei dem zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Das zuständige Gericht bestimmt sich nach Ihrem Wohnsitz bzw. Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen.

Da Sie keinen Wohnsitz oder Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben, ist das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zuständig.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behörden-postfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 IFG NRW:

Neben der Beschreitung des Rechtsweges haben Sie gem. § 13 Absatz 2 IFG NRW das Recht, die Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Dybowski)